

Er scheint 3mal
wöchentlich, je
am Montag,
Mittwoch,
& Samstag,
— und kostet
viertel jährlich
24 Kreuzer; —
Einschungs-
gebühr 1 1/2 kr.
die dreispaltige
Beile od. deren
Raum.

Der Bote vom Remsthal.



Bestellungen
auf das Blatt
können bei der
Redaktion und
den betreffenden
Boten täglich
gemacht wer-
den. — In
Welzheim
abonniert man
sich bei dem
Kgl. Postamt
dieselbst.

Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Nro. 44.

Mittwoch den 17. April

1850.

Ämliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d. Schwurgerichts-Sache.

Durch Verfügung des Präsidial-Berwessers des K. Obergerichts vom 3. d. M. ist angeordnet worden, daß die zweiten ordentlichen Sitzungen der Schwurgerichtshöfe des Part-Kreises zu Hall am 6. Mai und zu Ellwangen am 27. Mai d. J. je Morgens um 9 Uhr eröffnet werden sollen. Zum Präsidenten dieser Affisen wurde ernannt Obergerichts-Rath Herr Kammerer und zu dessen Stell-Vertreter Obergerichts-Rath Herr Schäfer.

Diese Verfügung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 14. April 1850.

Königl. Oberamts-Gericht. Römer.

G m ü n d. (Bekanntmachung.)

Bei gegenwärtiger Saatzeit werden die Besitzer von Tauben aufgefordert, solche 3 Wochen lang einzusperrern und zwar bei Strafe von 1 fl. 15 kr.

Am 15. April 1850.

Stadtschultheißen-Amt. Kohn.

G m ü n d. (Landwirthschaftl. Bezirks-Verein.)

E d e l r e i s e r.

Dem Verein sind heute auf Bestellung 1000 Stück Edelreiser von folgenden feinen Obstsorten von Höhenheim zugekommen, als von der italienischen Zwetschge; großen englischen Zwetschge; Wintergoldparmian; Ludwigsburger, Casseler, Champagner, Spital, Kronen- und röthlichten Reinette; Jagdbirn; Marktgrün; Germain; Virguleuse.

Diesem verehrlichen Vereins-Mitglieder und sonstigen Obstzüchter, welche Reiser zu erhalten wünschen, werden ersucht, sich möglichst bald an den Vereins-Cassier, Herrn Apotheker Säger, wenden zu wollen, wobei bemerkt wird, daß derselbe zur Abgabe an hiesige Einwohner, Vormittags von 11 bis 12 Uhr parat ist.

Der Preis besteht in der Auslage von einem halben Kreuzer per Stück.

Den 15. April 1850.

Vereins-Vorstand. Liebherr.

G m ü n d. (Schulden-Liquidationen.)

In den rechtskräftig erkannten Gantsachen der unten benannten Personen ist zur Vornahme der Schulden-Liquidation und der gesetzlich hiemit verbundenen weiteren Verhandlungen, Tagfahrt, wie hienach enthalten, anberaunt.

Die sämtlichen Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden nun hiezu vorgeladen und aufgefordert, ihre Forderungen entweder zur bestimmten Zeit in dem betreffenden Gemeinderaths-Zimmer persönlich, oder statt des persönlichen Erscheinens vor oder an der Liquidations-Tagfahrt durch schriftlichen Recept, in dem einen wie in

dem andern Falle aber unter Vorlegung der Beweismittel, für die Forderungen selbst sowohl, als deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in der nächsten Gerichts-Sitzung durch Bescheid von

der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern dagegen wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger ihrer Klasse beitreten.

Liquidirt wird gegen

I.

Michael Ziegler,
Bürger und Tagelöhner in Horn,
Wittwer,

Montag den 29. April 1850,
Vormittags 9 Uhr
auf dem Rathhause zu Göggingen.

II.

Johannes Ziegler,
Bürger und Tagelöhner zu Horn
und dessen Ehefrau

Ursula, geb. Ziegler,
Montag den 29. April 1850,
Nachmittags 2 Uhr
auf dem Rathhause zu Göggingen.

III.

Theresa, geb. Bes,
Wittve des weil. Veit Kieg,
gew. Bürgers und Küfers in
Waldfstetten,

Freitag den 3. Mai 1850,
Vormittags 8 Uhr
auf dem Rathhause zu Wald-
stetten.

Den 20. März 1850.
K. Oberamts-Gericht.
Römer.

G m ü n d.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Hospital-Mühlpächter J. Stütz aus Gmünd wurden am Mittwoch den 3. d. M. nachstehende Gegenstände aus einer unverschlossenen Chatoulle in seinem Wohnhause entwendet, als:

- 1 silberner Rosenkranz,
- 2 Rosenkränze von Granaten, in Silber gefaßt,
- 1 sog. Halsbäzel von Gold und mit einem goldenen Kettchen,
- 1 dto. von Gold, ohne Kette,
- 1 Halspotter mit sieben Reihen Granaten und einem goldenen Schlosse,
- 3 goldene Stecknadeln,
- 2 goldene Ringe,
- 1 silbernes Kreuzchen, in dessen Mitte 1 eisenbeinernes Kreuzchen ist,
- 2 Paar Perloeden von Gold und

mehrere kleine Theile von silbernen Kettchen, was hiemit zu den bekannten Zwecken veröffentlicht wird.

Den 13. April 1850.

K. Oberamts-Gericht.
Heinle, Assistent.

G m ü n d.

(Chren.-Erklärung.)

Der Unterzeichnete nimmt hiemit die ehrenkränkenden, gegen Xaver Metzger dahier ausgestoßenen Aeußerungen öffentlich zurück, indem der Beleidigte unter dieser Bedingung seine gerichtlich erhobene Klage zurückgenommen hat.

Den 3. April 1850.

Maurer Sch w a b.

Gesehen

K. Oberamts-Gericht.
Heinle, Assistent.

W e l z h e i m.

St e c k b r i e f.

Der led. Kellner Wilhelm Friedrich Baur, von Rudersberg, steht im dringenden Verdachte der Landstreicherei, indem er nach einer Mittheilung des K. Oberamts Nürtingen vom 1. d. M. über 3 Monate ohne Beschäftigung herumzieht, und der ihm von dem Schultheißenamte Neckarhailfingen auf seinem Reise-Documet gemachten Auflage, sich auf nächstem Wege nach Hause zu begeben, bis jetzt keine Folge geleistet hat.

Sämmtliche Polizeistellen werden daher ersucht, auf Baur, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher zu liefern.
Den 13. April 1850.

K. Oberamt.
Heinz.

F o r s t a m t L o r c h.
Revier Gmünd.

Jagd-Verpachtung.



Höherer Weisung d. d. Ellwangen den 9. April 1850. Nro. 3640. gemäß soll die Jagd in den Staatswaldungen des Reviers Gmünd, Groß- und Klein-Emersberg, Lannwald, Zuffenbühl und Steinbacher Areal

mit einer Fläche von zusammen 456 Morgen wiederholt verpachtet werden, und wird zu dieser Verhandlung

Samstag der 20. April d. J. anberaumt.

Die Verhandlung wird früh 9 Uhr auf der Forstamts-Canzlei dahier stattfinden.

Die nach dem Jagd-Gesetz zu dieser Pacht-Verhandlung zugelassenen Personen, namentlich unbescholtene Bürger, deren Gewerbe durch Pachtung einer Jagd nicht nothleiden dürfte, haben sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen von ihrer Obrigkeit auszuweisen, und gleich den Orts-Vorständen derjenigen Gemeinden, welche eine Jagd pachten wollen, Urkunden über die bereits gepachtete oder in Selbstadministration genommene Jagd beizubringen, welche den Namen und Flächen-Gehalt der gepachteten oder in Selbst-Administration genommene Distrikt zu enthalten haben.

Für die Bekanntmachung dieser Jagd-Verpachtung wollen die Orts-Vorstände Sorge tragen.

L o r c h den 13. April 1850.
Königl. Forstamt.
Schiller.

F o r s t a m t L o r c h.
Revier Lorch.

(Holz-Verkauf.)

Unter den bekannten Bedingungen finden folgende Holz-Verkäufe statt, als:

Donnerstag den 25. April d. J. früh 9 Uhr
in den Staats-Waldungen Höll, Sägwäldle, Heidenackerle, Haselhölzle, Straubenkopf, Straubenwäldle, Wezler und Guderlesholz:
3/4 Klftr. buchene Brügel, 45 1/2 Klafter Nadelholzscheiter, 45 1/2 Klafter dto. Brügel, 1/2 Klafter dto. Abfallholz, 1/2 Klftr. asperne Brügel.

Zusammenkunft im Schlag Straubenkopf und bei schlechter Witterung auf der Strauben.

Freitag den 26. April 1850. früh 9 Uhr

in den Staatswaldungen Staffelhahren, Hessewald, Ziegelwald, Knauppis und Kohlbrenner:

- 2 St. tannen Bauholz, 9 St. dto. Sägholz, 1/2 Klftr. eichene Brügel, 3/4 Klftr. buchene Brügel, 3 Klftr. erlene Scheiter, 2 Klftr. dto. Brügel, 13 1/4 Klftr. tannene Scheiter, 121 3/4 Klafter dto. Brügel, 13 1/2 Klftr. Abfallholz,

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag Staffelgehren, im Falle schlechtes Wetter eintreten sollte, würde der Verkauf auf dem Rathhause in Lorch stattfinden.

Die Orts-Vorstände wollen dies gehörig, namentlich in den Parzellen bekannt machen lassen.

Lorch den 13. April 1850.

Königl. Forstamt.

Schiller.

**Waldstetten.
(Frucht-Verkauf.)**



Nach gemeinderäthlichem Beschluß vom 10. April d. J.

werden nachbeschriebene Früchte auf dem hiesigem Pfarr-Kasten am Montag den 22. April d. J.

Nachmittags 1 Uhr gegen baare Bezahlung parthienweise im öffentlichen Aufstreich verkauft, als: ungefähr

70 Scheffel Haber,

20 „ „ Einfeld,

5 „ „ Sommerweizen,

wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 12. April 1850.

Gemeinderath.

vd. Schultheiß Barth.

**Waldstetten.
(Liegenschafts-Verkauf.)**

In der Gantschke der Theresia Riegs Wittwe dahier,



wird nachstehende Liegenschaft, bestehend in:

Gebäude:

einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Stallung unter einem Dach im Schloßle, neben Franz Waibel und Matthias Bahnmayers Wittwe;

Gärten:

11,7 Rthn. Gras- und Gemüsgarten im Schloßle neben sich selbst und Johannes Wiedmann,

1/2 Morg. 24,4 Ruthen Gras- und Baum-Garten im Stöckle, neben dem Weg und Bernhard Himpel,

Montag den 22. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 15. März 1850.

Gemeinderath.

vd. Schultheiß Barth.

**Göggingen.
(Liegenschafts-Verkauf.)**

Am Mittwoch den 24. April d. J., Nachmittags 1 Uhr wird die in der Gantmasse des Valentin Hägele, Tagelöhner zu Horn,



vorhandene Liegenschaft nach Vorschrift des Exekutions-

Gesezes auf hiesigem Rathhause zum Verkauf gebracht, als:

1) Gebäude:

ein 2stöckiges Wohnhaus sammt Scheuer u. Stallung unter einem Dach.

2) Gärten:

2/8 Morgen 30,2 Ruthen Gras- u. Baumgarten hinter dem Haus.

3) Wiesen:

3 1/8 Morgen 3,0 Ruthen in Mühlhalden.

4) willkürlich gebaute Acker:

2 7/8 Morg. 32,6 Ruth. im Dfang.

2/8 Morgen 46,0 Ruthen in der hinteren Viehwaid.

1/8 Morgen allba.

40,7 Ruth. im Haag.

5) Waldung:

1/8 Morgen in den Hornhalden.

Die Kaufs-Liebhaber werden hies mit dem Bemerken eingeladen, daß sich unbekannt mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 24. März 1850.

Gemeinderath.

vd. Schultheiß Bählmeyer.

**Rudersberg.
(Verkauf einer Schmied-
werkstätte.)**

Dem

Friedrich Daserer,

Schmieds von hier,

ist im Exekutionswege zum Verkauf ausgesetzt und kommt am Samstag den 27. April d. J.

Vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigem Rathhaus zur wiederholten Versteigerung:

ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und getremtem Keller an der Straße nach Schorndorf,

eine Schmiedwerkstätte und Kohlenkammer von Stein, mit einer Hütte darüber,

circa 15 1/2 Rthn. Wiesen dabei,

ein gewölbter Keller mit einer Hütte darüber und Hofraiths dabei,

wozu man die Kaufs-Liebhaber, auswärtige mit gemeinderäthlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, einladet.

Den 25. März 1850.

Gemeinderath.

**Wüstenrieth,
Schultheiserei Grosdeinbach,
Oberamts-Gerichts-Bezirks
Welzheim.**

**Nochmaliger Liegen-
schafts-Verkauf.**



Das in No. 33., 35. und 36. ds. Bl. näher

beschriebene Anwesen des

Christian Abele,

Schloßlewirt in Wüstenrieth, wird, nachdem sich kein Kaufs-Liebhaber gefunden hat, zu Folge Gemeinderaths-Beschluß am

Dienstag den 30. April

Mittags 12 Uhr

zum nochmaligen Verkauf gebracht. Liebhaber, auswärtige mit Prädikats- u. Vermögens-Zeugnissen versehen, sind andurch mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf im Wirthshause selbst stattfindet.

Grosdeinbach, 13. April 1850.

Schultheißen-Amt.
Kolb.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Der Unterzeichnete hat eine, in ganz gutem Zustand sich befindende Presse für einen Gold- oder Silberarbeiter, zu verkaufen und kann täglich eingesehen werden bei

Anton Beißwinger,
Goldarbeiter.

G m ü n d.

(Haus-Verkauf.)

Der Unterzeichnete hat sich entschlossen, wegen eingetretenen Familien-Verhältnissen sein in der Boockgasse befindliches Wohnhaus sammt dabei befindlichem Gärtchen zu verkaufen. Selbiges kann täglich eingesehen und mit ihm ein annehmbarer Kauf abgeschlossen werden.

Anton Beißwinger,
Goldarbeiter.

G m ü n d.
(Haus-Verkauf.)

Durch den Ankauf eines andern Hauses bin ich entschlossen, mein auf dem Judenhof gelegenes Haus sammt Gärtchen zu verkaufen, und bemerke dabei, daß annehmbare Bedingungen gestellt werden.

Liebhaber können es täglich einsehen und mit mir einen Kauf abschließen.

Leopold Weber, Goldarb.

U n t e r r u b a c h,
O. A. Schorndorf.

Unterzeichneter hat einen großen Vorrath Gyps, sowie gegen 10 Timer Mofk zu verkaufen.

Neumüller Barreiß.

G m ü n d.
Auf dem hiesigen Marktplatz ging ein mössingner Schlüssel verloren. Der redl. Finder wird gebeten, ihn abzugeben an die Redaktion.

G m ü n d.
(Empfehlung.)



Unterzeichneter empfiehlt bei gegenwärtigem Zeitpunkt sein fortirtes **Schirmwaaren-Lager**, worin sich die neuesten Zeuge in Seide, Halbseide u. Baumwollen-Stoffen befinden. Zugleich empfiehlt er sich im tapezieren und polstern von Sesseln, Sopha's, Matrazen, nebst allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Auch empfiehlt er seine so eben angekommene Musterkarte von Tapeten, worin sich die neuesten Dessins von 5 bis 15 fr. befinden.

Besonders wird bemerkt, daß die billigsten Preise bei den Schirmen geführt werden, da wo möglich diesen Sommer ein gänzlicher Aus-Verkauf dieser Waare beabsichtigt wird.

Gmünd den 13. April 1850.
Carl Hack,
Tapezier und Schirmfabrikant.

G m ü n d.
(Empfehlung.)

Bei Unterzeichnetem ist von heute an immer frisch abgetottener **Schinken** (der Bierling zu 6 fr.) zu haben und empfiehlt solchen zur geneigten Abnahme anmit bestens

Franz Joseph Kucher,
Mezger nächst dem Pfauen.

G m ü n d.
Magd-Gesuch.

Es wird eine solide Person in einem Alter von 30 Jahren in eine Haushaltung gesucht, welche in den gewöhnl. Haushaltungs-Geschäften, Kochen, sowie auch in den Garten-Arbeiten erfahren wäre. Ebenso wird eine Magd gesucht, welche gut mit Vieh umzugehen weiß. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion
d. Bl.

A n z e i g e!
Sowohl Geschäfts- als Privatleute können durch Commission's-Übernahme eines rentirenden Artikels bedeutenden Nutzen erzielen. Näheres P. H. poste Restante Mainz, Franco.

A n z e i g e.

Königlich Sardinische Anleihe von 3,600,000 Fr.

Gewinne: f. 80,000, 60,000, 3 à 50,000, 11 à 4000, 8 à 3,000 fr. Gewinn-Auszahlung und Ziehung zu Frankfurt am Main

am 1. Mai 1850.

Hierzu kostet ein Loos 2 Thlr. oder 3 fl. 30 fr., 6 Loose 10 Thlr. oder 17 fl. 30 fr., 28 Loose 40 Thlr. oder 70 fl. — Plane gratis bei

J. Rachmann & Comp., Banquiers in Mainz.

H i e s i g e s.

Stadtraths-Sizung vom 16. Mai.

1) Der Stadtpfleger Hahn wurde heute feierlich beedigt und auf seine Dienstpflichten hingewiesen.

2) Im Namen und Auftrag des Königl. Oberamtsgerichts dahier, verliest der Assistent desselben, Hr. Heinle, das Erkenntniß des Oberamtsgerichts Weinsberg vom 30. März d. J., worin die bürgerlichen Collegien mit ihrer Klage gegen den Redakteur der „Mimer Krönik“ abgewiesen und in die Kosten verurtheilt wurden. Die Collegien haben für gut gefunden, vom Rekurs-Recht keinen Gebrauch zu machen.

3) Der Antrag des Verwaltungsraths der hiesigen Bürgerwehr, das Bürgerwehr-Institut nach dem Gesetze vom 3. Oktober 1849 einzuführen, wird im Gemeinderathe berathen und mit Stim-

mehrheit beschlossen: vor Wiedereinführen der Bürgerwehr sich vorerst an den Landes-Obersten der Bürgerwehr, Herrn Oberst v. Stadlinger, zu wenden, um bei demselben die Anfrage zu machen, ob man bei Durchführung des Bürgerwehrgesetzes vom 3. Oktober 1849 auf kräftige Unterstützung von Seite der Regierung hoffen könne, und wie weit das Bürgerwehr-Institut in andern Städten und Gemeinden gediehen sei.

4) Aus Anlaß der Anschaffung der Uniformstücke für zwei Mitglieder des Polizeipersonals kam die Uniformirung desselben überhaupt zur Sprache und es wurde bestimmt, zu den Aufschlägen die seit her gelb waren, soll rothes Tuch genommen werden, und der Bitte des Polizeipersonals um Gestattung des Tragens von Waffentöcken und Hosen von grauem Tuch wird entsprochen.